

AKTION „CHECK DEIN RECHT“

Ein Leitfaden für das Beratungsgespräch ERBRECHTS-CHECK



Erbrechts-Check durch die Rechtanwältin bzw. den Rechtsanwalt

Verantwortung für die Zukunft von Angehörigen oder eines Unternehmens macht es notwendig, über den eigenen Tod hinaus zu denken und die Nachfolge zu regeln. Kommt das Ende „aus heiterem Himmel“ oder ist zwar eine Regelung vorbereitet, aber unzutreffend formuliert, so folgt statt Absicherung leider oft das Gegenteil.

Aus diesem Grund wird im Rahmen der Aktion „Check Dein Recht“ das anwaltliche Beratungspaket „**Erbrechts – Check**“ angeboten. Dabei soll vorsorgend Klarheit über zwingende Bestimmungen des Erbrechtes geschaffen und die Frage beantwortet werden, wie der eigene Wille in der Erbfolge bestens abgesichert werden kann. In einem gemeinsamen, individuellen Gespräch mit der Rechtanwältin bzw. dem Rechtsanwalt sollen erbrechtliche Fragen beantwortet werden. Die Klientin bzw. der Klient soll auf mögliche Probleme aufmerksam gemacht werden und unter Anleitung der Rechtanwältin bzw. des Rechtsanwalts entscheiden, ob und welche Vorsorge sinnvoll ist.

Die Aktion „Check Dein Recht“ unterstützt die Aufklärungsarbeit und Positionierung der Rechtanwältin bzw. des Rechtsanwalts als präventive Rechtsberaterin bzw. präventiver Rechtsberater und soll neue Geschäftsfelder öffnen.

Wenn Sie Interesse haben, an dieser Aktion mitzuwirken und einen „Erbrechts-Check“ zu einem Betrag von € 180,00 (inkl. USt) anbieten möchten, haben Sie die Möglichkeit, sich direkt im Mitgliederbereich der ÖRAK-Website unter dem Menüpunkt Datenwartung – Check Dein Recht anzumelden.

Achtung: Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich bereits für andere Check Dein Recht-Beratungspakete angemeldet haben, sind nicht automatisch für den Erbrechts-Check angemeldet! Bei Interesse bitten wir daher um gesonderte Anmeldung.

Einen Leitfaden zum „Erbrechts-Check“ finden Sie im Anschluss. Die im Leitfaden genannten Themen sollen Basis dieses Beratungsgesprächs sein.

AKTION „CHECK DEIN RECHT“

Ein Leitfaden für das Beratungsgespräch ERBRECHTS-CHECK



DIE ÜBERLEGUNG.

Über Initiative des Arbeitskreises für Öffentlichkeitsarbeit des ÖRAK wurden Produkte in Form von kostenpflichtigen Beratungspaketen für die verschiedensten Rechtsbereiche entwickelt und angeboten.

Ziel der Initiative ist es, durch offensive Beschreibung von Preis und Leistung die Hemmschwellen vor dem Betreten von Anwaltskanzleien zu senken und den österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten neue Kundenschichten zu erschließen.

Durch Einheitlichkeit der Leistung (Leitfaden) und des Preises (**€ 180,00** inkl. USt) soll eine effiziente und nachhaltige Vermarktung der Beratungspakete ermöglicht werden.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll der für das Rechtsgebiet relevante Sachverhalt erhoben und die Klientin bzw. der Klient auf kritische bzw. zu regelnde Bereiche aufmerksam gemacht werden. In dem Gespräch sollen die im Leitfaden aufgelisteten Themen behandelt werden. Diese Auflistung soll Ihnen nur als Hilfestellung dienen, sie ist selbstverständlich nicht verpflichtend.

WAS GILT ES, MIT DER Klientin BZW. DEM Klienten ABZUKLÄREN?

- Abklärung des im Erbweg zu übertragenden Vermögens
- Abklärung des erb- und pflichtteilsberechtigten Personenkreises
- Gestaltungsmöglichkeiten letztwilliger Verfügungen (Erbseinsetzung, Legat)
- Formanforderungen an die Erklärung des letzten Willens
- Voraussetzungen für Pflichtteilsminderung bzw. Enterbung
- Zuwendungen zu Lebzeiten und deren Anrechenbarkeit auf den Erbteil
- Pflichtteilsverzicht

